



Zugestellt durch Post.at

ERTL

Aktuell



Amtliche Mitteilung

Ausgabe 1/2017 www.ertl.gv.at

gemeinde@ertl.gv.at

Aus dem Inhalt

- Geflügelpest- Verordnung 2007
- Rauschbrandschutzimpfung 2017
Anmeldung zur Schutzimpfung
- Ablesung der Wassermesser und
Wassermessertausch
- Bauberatungen und
Bauverhandlungen
- Traumjob Tagesmutter,
Tagesmutterausbildung startet
- Spielegruppe Regenbogen startet
am 21. Februar 2017
- Stellenausschreibung
- Jugend:karte NÖ

**Redaktionsschluss für die
nächste Ausgabe von
ERTL Aktuell 2/2017:**

Freitag, 17. März 2017

Parteienverkehr am Gemeindeamt

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 18:00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag:

08:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 13:00 Uhr

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Montag: 16:00 – 18:00 Uhr und nach
telefonischer Terminvereinbarung
unter 0676/3370743

Frisch und munter aus dem Winterschlaf

Schnitt und Pflege von Jungobstbäumen

Die Auspflanzung von Hochstammobstbäumen leistet einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung unserer vielfältigen Landschaft. Unsere Kulturlandschaft mit ihren Streuobstbeständen stellt eine für Europa einzigartige Landschaft dar, es liegt in unserer Hand, dieses Generationenvermächtnis erfolgreich in die Zukunft weiterzutragen. Allerdings ist es mit der Auspflanzung von Obstbäumen alleine nicht getan. Es bedarf eines richtigen und regelmäßigen Kronenschnittes, besonders in den ersten fünf bis acht Jahren, damit ein gesunder und stabiler Kronenaufbau erreicht wird.

Auch im Jahr 2017 veranstalten die Leader-Regionen Moststraße, Eisenstraße, Mostviertel Mitte, Kamptal, Südliches Waldviertel Nibelungengau und der Verein Genussregion Waldviertler Kriecherl solche Obstbaumschnittkurse, mit Unterstützung des NÖ Landschaftsfonds. Jede Veranstaltung ist eine Tagesveranstaltung und wird von der Fachabteilung Landentwicklung in Zusammenarbeit mit den LEADER Regionen, Gemeinden und Vereinen organisiert.

Kontakt für Rückfragen und Informationen erhalten Sie bei:

Leader Region Tourismusverband Moststraße, Stephanie Prüller,
Mostviertelplatz 1/1/4, 3362 Öhling, Telefon 07475/53 340 500

Mail: stephanie.prueller@moststrasse.at

www.gockl.at/projekte/kulturlandschaft/baumpflegekurse

Internet: www.gockl.at

BAUMSCHNITTKURSE 2017

Montag, 20.02.2017

in Allhartsberg

Montag, 27.02.2017

in Ybbsitz

Donnerstag, 02.03.2017

in Viehdorf

Dienstag, 21.03.2017

in St. Valentin

Dauer: 09:00 Uhr-16:00 Uhr

Kursleiter:

Ing. Georg Schramayr,

DI Gerlinde Handlechner, Christoph Mayer

**Teilnahmekosten: € 20,- (inklusive Kursunterlagen), Bezahlung vor Ort
Baumschere und eventuell Astschere sind mitzubringen!**

Anmeldung bis 1 Woche vor Kurs-Datum:

e-mail: stephanie.prueller@moststrasse.at **Telefon:** 07475/ 53 340 500



Geflügelpest-Verordnung 2007

Verlautbarung der Veterinärabteilung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten

Mit Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen zur 6. Änderung der Verordnung über Schutz- und Tilgungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Geflügelpest (6. Änderung der Geflügelpest-Verordnung 2007) vom 09.01.2017, BGBl. II Nr. 10 wurde das gesamte Bundesgebiet zum Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko erklärt.

Diese Verordnung tritt mit 10. Jänner 2017 in Kraft.

Gemäß § 7 Abs. 1 Geflügelpestverordnung gilt für Veranstaltungen mit Geflügel oder anderen Vögeln eine Meldepflicht:

1. Ausstellungen, Tiermärkte, Tierschauen, sonstige Veranstaltungen mit Geflügel oder Vögel sind bei der Behörde mindestens eine Woche vor ihrer Abhaltung anzuzeigen.
2. Diese Veranstaltungen unterliegen der amtstierärztlichen Überwachung und können gemäß § 7 Abs. 2 in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko unter Berücksichtigung der epidemiologischen Situation durch Bescheid untersagt oder nur unter Auflagen genehmigt werden.

Gemäß § 8 Geflügelpestverordnung haben Geflügelhalter folgende Pflichten zu erfüllen:

1. Im gesamten Bundesgebiet sind Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, so zu halten, dass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot bestmöglich hintangehalten wird und zu wildlebenden Wasservögeln jedenfalls ausgeschlossen ist.
2. Die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.
3. Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.
4. Über die Anzeigepflicht gemäß § 17 Tierseuchengesetz hinausgehend, sind in allen Haltungen von Geflügel oder anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln im gesamten Bundesgebiet der Republik Österreich Rückgang der Legeleistung, Abfall der Futter- und Wasseraufnahme und erhöhte Sterblichkeit der Behörde zu melden.



Fotoquelle: Fotolia: nim_null

Weitere Auskünfte zur **Geflügelpest-Verordnung 2007** erteilt das Fachgebiet Veterinärwesen der Bezirkshauptmannschaft Amstetten

Telefon: 07472-9025-21669 (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Dienstag zusätzlich 14:00 – 19:00 Uhr)

Rauschbrandschutzimpfung 2017

Auf **rauschbrandgefährliche Weideplätze**, wozu das **gesamte Gebiet der Gemeinde Ertl** zählt, sollen über vier Monate alte Rinder möglichst nur dann aufgetrieben werden, wenn sie im Weidejahr bis **spätestens drei Wochen vor dem Auftrieb der Schutzimpfung gegen Rauschbrand unterzogen wurden**. Unter Weiden sind auch Hausweiden zu verstehen.

Tierhalter, welche beabsichtigen Rinder auf rauschbrandgefährdete Weiden anderer Bundesländer aufzutreiben, müssen die diesbezüglichen veterinärbehördlichen Vorschriften jener Bundesländer beachten.



Eine Unterstützung für an Rauschbrand verendete Rinder gemäß § 60 Tierseuchengesetz (TSG) wird

Aus dem Gemeindeamt

seitens des Bundes nur dann gewährt, wenn das Rind im betreffenden Weidejahr einer vom Land geförderten Schutzimpfung gegen Rauschbrand unterzogen wurde, und die von der Amtstierärztin oder dem Amtstierarzt an die AGES IVET Mödling eingesendeten Verdachtsproben eine positive Befundung auf Rauschbrand (*Clostridium chauvoei*) ergeben.

Kosten:

Die Rauschbrand-Schutzimpfung wird durch die **kostenlose Beistellung des Impfstoffes** vom Land Niederösterreich gefördert. Somit sind von den Tierbesitzern für die staatlich geförderte Rauschbrandschutzimpfung nur folgende Gebühren zu entrichten:

Hofgebühr (inklusive der Impfung von bis zu 4 Tieren)
€ 20,00 inkl. 20 % MWSt.

Impfgebühr ab dem fünften, **Rind je Tier**
€ 2,40 inkl. 20 % MWSt.

Nachimpfungen:

Rinder, die auf besonders gefährliche Weideplätze verbracht werden bzw. noch 4 Monate nach erfolgter Rauschbrandschutzimpfung dort aufgetrieben sind, können **auf Wunsch der Tierbesitzer vier Wochen nach der Erstimpfung nachgeimpft** werden.

Die Gebühren für die Nachimpfungen sind gleich hoch wie für die Erstimpfung.

Um mit den **Rauschbrandschutzimpfungen 2017** rechtzeitig beginnen zu können, bitten wir **alle landwirtschaftlichen Betriebe die Anzahl** der im Rahmen der Rauschbrandschutzimpfung zu **impfenden Tiere** ab sofort **bis längstens Freitag, den 24. Februar 2017 am Gemeindeamt** bekanntzugeben!

Ablesung der Wassermesser und Wassermessertausch

In der letzten Märzwoche werden an alle Eigentümer, welche ihre Liegenschaft an die öffentliche Gemeindewasserleitung angeschlossen haben, Zählerableskarten mit dem Ersuchen um **Selbstablesung** der Wassermesserstände ausgeschildet.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen bitten wir Sie den Stand Ihres Wassermessers in die Ablesekarte einzutragen und diese an das Gemeindeamt per Telefax, e-mail gemeinde@ertl.gv.at oder durch Einwurf in den Gemeindepostkasten zu retournieren.

Ebenfalls werden im gleichen Zeitraum Wasserzähler, welche schon länger als 5 Jahre in Verwendung sind,

zwecks Eichung ausgetauscht. Wenn auch Ihr Wassermesser ausgetauscht wird, bekommen Sie keine Ablesekarte zugeschickt und es wird der Zählerstand im Zuge des Zählertausches von der Gemeinde erhoben.



Den Termin für den Wassermessertausch werden die Gemeindemitarbeiter rechtzeitig vorher mit Ihnen vereinbaren.

Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang, den **Wassermesser** für die Gemeindemitarbeiter **leicht zugänglich zu machen!**

Bausprechttag und Bauverhandlungen

Am **Montag, den 6. März 2017**, steht Ihnen ab **9:00 Uhr** der Amtssachverständige der Gemeinde Ertl vom Gebietsbauamt St. Pölten für alle **Auskünfte bei geplanten Bauvorhaben** im privaten, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Bereich zur Verfügung.

Im Anschluss daran finden Bauverhandlungen und bautechnische Begutachtungen statt. Für die Inanspruchnahme eines Bauberatungsgesprächs mit unserem Bausachverständigen bitten wir um telefonische Voranmeldung! **Telefon: 07477/7201**

Weitere Informationen und Formulare rund um das Thema Bauen stehen Ihnen auf der Bürgerservice-homepage der Gemeinde Ertl unter www.ertl.gv.at „Bauen und Wohnen“ zur Verfügung.

Spielgruppe Regenbogen

Die **Spielgruppe Regenbogen** für Kinder ab zirka 18 Monaten bis zum Kindergarten Eintritt startet wieder am **Dienstag den 21. Februar 2017, um 9:00 Uhr** im **Saal des Gasthauses Lohnecker**.

Bitte mitbringen: Decke, Hausschuhe oder Socken und eine Jause für das Kind.

Für eventuelle Fragen steht Ihnen Frau **Karin Bräuer** unter Telefon Nr. 0680/1217012 gerne zur Verfügung.

Traumjob Tagesmutter

Lehrgang startet am 1. März 2017

Im März beginnt der nächste kostenlose Ausbildungskurs zur Tagesmutter/-vater beim NÖ Hilfswerk. Pädagogische Vorbildungen können dafür angerechnet werden. Fast 2.500 Kinder in ganz Niederösterreich werden derzeit von etwa 550 Tageseltern des Hilfswerks Niederösterreich betreut. Aktuell werden weitere angehende (mobile) Tagesmütter und -väter gesucht. Ab 1. März 2017 startet der nächste kostenlose Ausbildungskurs für den sich Interessenten jetzt anmelden können.

Höchste Qualität garantiert

„Der Lehrgang ist nach höchsten und bundesweit vergleichbaren Qualitätskriterien konzipiert. Es werden Kompetenzen vermittelt, die mit Zusatzkursen erweitert werden können. Somit stehen den Hilfswerk-Tageseltern die Türen zu anderen pädagogischen Berufen offen“. Zudem lassen sich auch pädagogische Vorbildungen (z.B. von Kindergartenpädagogen) auf die Ausbildung anrechnen.

Unterstützung während Ausbildung und Beruf

Familien werden vom Hilfswerk besonders unterstützt. Wenn angehende Tagesmütter/-väter ihr Kind bei einer Tagesmutter/-vater des Hilfswerks Niederösterreich betreuen lassen, übernimmt das Hilfswerk während der Kurszeiten die Betreuungskosten. Fertig ausgebildete Tageseltern können dann vom vielfältigen Weiterbildungsangebot des Hilfswerks Niederösterreich profitieren. Weiterführende Informationen zur Ausbildung gibt es bei **Christine Kammerhofer, NÖ Hilfswerk, Familien- und Beratungszentrum** Ardagger Strasse 50, 3300 Amstetten
Tel: 0676/878733906 www.hilfswerk.at

Stellenausschreibung

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

- Fassader- Vorarbeiter/Partieführer (Maschinenputz und WDVS)
Bruttogehalt/Monat € 2.700,00
- Fassader- Facharbeiter, Brutto/Monat € 2.000,00
- Tischler für Montage im Trockenausbau
Brutto/ Monat € 2.000,00

Vorstellungsgespräch nach Terminvereinbarung unter Telefon: 07477 / 435 32 office@maler-stressler.at

Malerei Stressler
St. Johann 98,
3352 St. Peter/Au



Jugend:karte NÖ 1424 JUGEND:KARTE NÖ

Mit der 1424 Jugend:karte NÖ das neue Jahr voll auskosten!

Für alle niederösterreichischen Jugendlichen im Alter von 14 bis 24 Jahren gibt es die kostenlose 1424 Jugend:karte NÖ, sowohl in physischer wie auch in digitaler Form. Die kostenlose Jugend:karte NÖ bringt jungen Menschen nicht nur **viele Ermäßigungen** bei Partnerbetrieben in der Region, Infos zu Jugendangeboten und europaweite Vorteile in Kooperation mit der European Youth Card, sondern ist darüber hinaus ein **Altersnachweis** im Sinne des NÖ Jugendgesetzes.

Vorteile der kostenlosen 1424 Jugend:karte NÖ

- Persönlicher Altersnachweis
- Zahlreiche Ermäßigungen
- Infos über Jugendangebote in Niederösterreich
- Zahlreiche Gewinnspiele und Gutscheine
- Europaweite Vorteile in Kooperation mit der European Youth Card

Der Weg zur 1424 Jugend:karte NÖ

Einfach und unbürokratisch durch die Serviceleistung der Gemeinde: Das ausgefüllte Antragsformular (unter www.jugendinfo-noe.at/1424-jugendkarte zum Downloaden) kann zusammen mit einem farbigen Passfoto sowie der Kopie eines Dokumentes (Staatsbürgerschaftsnachweis, amtlicher Lichtbildausweis oder Geburtsurkunde) bei der Gemeinde abgegeben werden und nach Verifizierung an die Jugend:info NÖ weitergeleitet.

Kontakt: Jugend:info NÖ / 1424 Jugend:karte NÖ
Klostergasse 5, 3100 St.Pölten Tel: 02742/ 24565

